

**B 172 Dresden – Schmilka, Neubau Elberadweg von Königstein nach Bad Schandau**  
**Voranhörung der Träger öffentlicher Belange**

Schreiben der DCC vom 30.10.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Nach § 8 BNatSchG und § 8 SächsNatSchG stellt die Errichtung oder wesentliche Änderung von Verkehrswegen einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Ein solcher Eingriff ist nach § 9 SächsNatSchG u.a. nur dann zulässig, wenn vermeidbare erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen nicht unterlassen werden oder diese voll ausgeglichen werden.

Bei der vorliegenden Planung entstehen nachhaltige Beeinträchtigungen durch die Neuversiegelung von Flächen, Entfernen von Büschen und Vegetationsflächen. Während der Bauzeit ist mit Störungen der anliegenden Flora und Fauna zu rechnen. Wir erwarten deshalb in den Planungsunterlagen eine floristische und faunistische Untersuchung und entsprechende Ausgleichmassnahmen.

Der Vorzugsvariante im Bereich des Campingplatzes stimmen wir zu. Im Bereich der Bau km 2+123 bis 4+265 wäre aus unserer Sicht eine Breite des Radweges von 1,5 m ausreichend. Damit würde die Neuversiegelung geringer. Bei der Planung bzw. der Überarbeitung der Durchlässe muss die Möglichkeit zur Nutzung durch Kleinsäuger und -lebewesen gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen